

01

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 68 „Felix-Fraling-Straße/ Wehrstraße“

hier:

1. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Bereich: Zwischen der Bahnhofstraße im Norden, der Wehrstraße im Osten, der Altenberger Straße im Süden und der Felix-Fraling-Straße im Westen. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Nordwalde, Flur 45, Flurstücke 53, 56, 60, 62, teilw., 65, 66, 67, 68, 69, 70, 72, 74, 75, 76, 77, 78, 80, 249, 260, 261, 322, 548, 596, 597, 598, 599, 628 teilw., 678, 679 teilw., 737, 738, 840, 841 teilw. und 876 teilweise.

Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Zu 1.

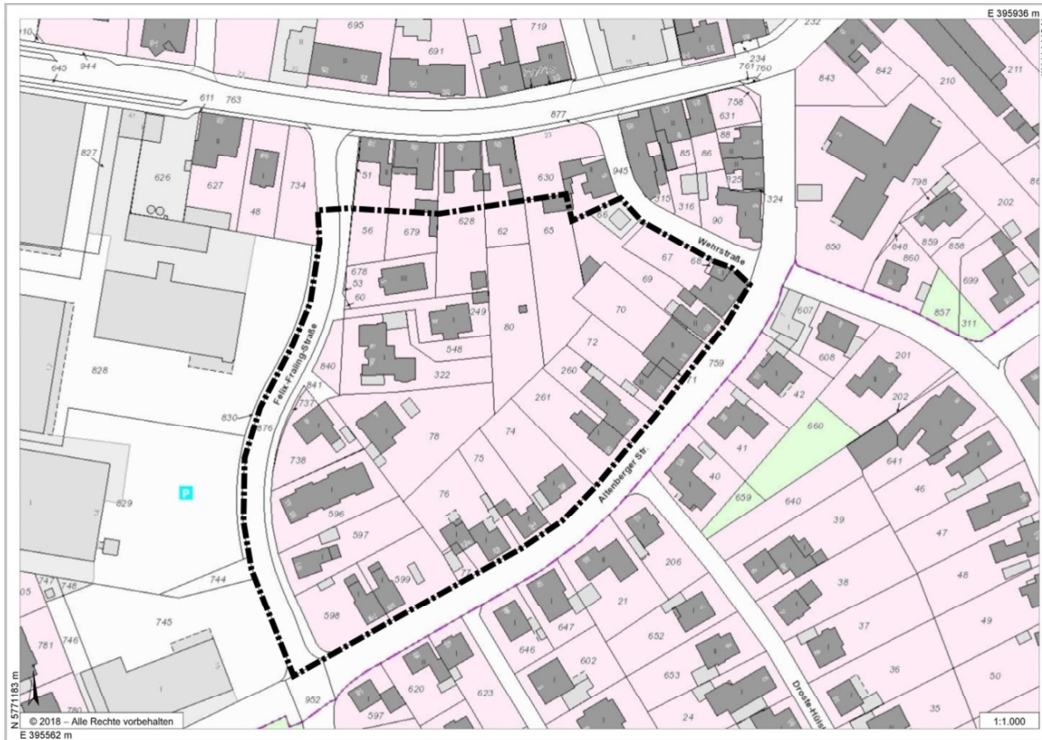
Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 68 „Felix-Fraling-Straße/ Wehrstraße“ vom 10. November 1998 und der im Planungs- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 20. April 1999 gebilligte Vorentwurf werden aufgehoben.

Zu 2.

a) Für den Geltungsbereich - dessen Lage und Abgrenzung aus der beigefügten Darstellung ersichtlich ist – ist ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 BauGB mit der Festlegung eines allgemeinen Wohngebietes aufzustellen (Anlage).

b) Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 68 „Felix-Fraling-Straße/ Wehrstraße“.

Der räumliche Geltungsbereich entsprechend der Beschlüsse - dessen Lage und Abgrenzung - ist im Übersichtsplan dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Felix-Fraling-Straße/ Wehrstraße“ soll ein allgemeines Wohngebiet zur Verbesserung des Wohnungsangebotes in Nordwalde festgesetzt werden.

Übereinstimmungsbestätigung:

Gemäß § 2 Absatz 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der vorstehenden Beschlüsse mit den Beschlüssen des Rates vom 19. Februar 2019 übereinstimmt und nach § 2 Absatz 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 2 Absatz 4 BekanntmVO wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Zudem werden hiermit die vorstehenden Beschlüsse gemäß § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Nordwalde ortsüblich bekannt gemacht.

Für die Aufstellung des Bebauungsplans wird ein Umweltbericht gemäß § 2 Abs. 4 BauGB erstellt.

Nordwalde, den 25. März 2019

gez. Schemmann
(Bürgermeisterin)